



Hochschule **RheinMain**
University of Applied Sciences
Wiesbaden Rüsselsheim

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Datum: 15.12.2015

Nr.: 370

Grundsätze für die Anerkennung einer
studentischen Hochschulgruppe an
der Hochschule RheinMain

Herausgeber:

Präsident
Hochschule RheinMain
Kurt-Schumacher-Ring 18
65197 Wiesbaden

Redaktion:

Abteilung III
Carola Langer
Tel. Nr.: 0611 9495-1601

Email: carola.langer@hs-rm.de

Bekanntmachung:

Hiermit werden die Grundsätze für die Anerkennung einer studentischen Hochschulgruppe an der Hochschule RheinMain bekanntgegeben.

Wiesbaden, 15.12.2015

Prof. Dr. Detlev Reymann
Präsident

Grundsätze für die Anerkennung einer studentischen Hochschulgruppe an der Hochschule RheinMain

Die Möglichkeit der Nutzung der Hochschulinfrastruktur durch studentische Hochschulgruppen setzt eine Anerkennung als studentische Hochschulgruppe voraus, die unter folgenden Voraussetzungen möglich ist:

1. Die Hochschulgruppe muss aus mindestens 5 Gründungsmitgliedern bestehen, die sich aus Studierenden der Hochschule RheinMain zusammensetzen.
2. Folgende Kriterien werden für eine Anerkennung zu Grunde gelegt:
 - Beachtung der hochschulrechtlichen Vorgaben, des Leitbildes und der Grundordnung der Hochschule RheinMain;
 - Förderung und Durchsetzung der Geschlechtergerechtigkeit in den Entscheidungsstrukturen;
 - Diskriminierungsfreier Zugang zur Vereinigung;
 - Demokratische Binnenorganisation;
 - Bekenntnis zur Gewaltfreiheit.
3. Dem Antrag ist eine ausführliche Begründung mitsamt der Darlegung des Zwecks der Hochschulgruppe beizulegen. Die Anerkennung einer Gruppe erfolgt befristet. Sie kann entzogen werden, wenn die Voraussetzungen der Anerkennung weggefallen sind oder dem Ansehen der Hochschule RheinMain Schaden droht oder zugefügt wurde.
4. Die Nutzung des Logos der Hochschule RheinMain ist nicht gestattet.
5. Die Anerkennung erfolgt anhand der oben genannten Grundsätze durch die/den Präsidentin/Präsidenten der Hochschule RheinMain. Die Gruppen verpflichten sich zur Einhaltung der hier niedergelegten Grundsätze. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Anerkennung.
6. Anerkannte Hochschulgruppen erhalten im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen die Möglichkeit,
 - a. Räume der Hochschule RheinMain auf der Grundlage der gültigen Raumvergabebesatzung zu nutzen.
 - b. Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit ihrer Gruppe zu erhalten, z.B. Plakate nach Absprache mit den zuständigen Stellen auf dafür zur Verfügung gestellten Flächen anzubringen,
 - c. eigene Seiten auf einer www-Seite der Hochschule RheinMain zu verlinken (Für diesen Fall verpflichten sich die Gruppen, ein eigenes Impressum einzurichten und die Hochschule RheinMain

von allen Ansprüchen Dritter bezüglich der www-Seiten freizustellen. Die Gruppen sind ausschließlich selbst für ihre Seiten verantwortlich).

Von dieser Regelung ausgenommen sind politische Hochschulgruppen, d.h. Gruppen, die für ihre Mitgliedergruppe in Hochschulwahlen kandidieren. Diese Gruppen bedürfen nicht der Anerkennung nach diesen Vorschriften.

Wiesbaden, den 15.12.2015

Prof. Dr. Detlev Reymann
Präsident